Deutscher Bundestag **Drucksache 16/3942**

16. Wahlperiode 18. 12. 2006

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Axel Troost, Dr. Barbara Höll, Oskar Lafontaine und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/3401 –

Höhe und Struktur der überperiodischen Verlustverrechnung bei Unternehmen

Vorbemerkung der Fragesteller

Vor dem Hintergrund der durch die Bundesregierung geplanten Unternehmensteuerreform wurden verschiedene internationale Steuerbelastungsvergleiche durchgeführt. Ergebnis ist oft die Feststellung, dass die Bundesrepublik Deutschland ein „Hochsteuerland" sei. Allerdings bleiben in zahlreichen Belastungsvergleichen spezifische steuerliche Regelungen außer Betracht, die die Bemessungsgrundlage erheblich schmälern können. So wird z. B. die Möglichkeit, Verluste – entgegen dem Jährlichkeitsprinzip bei der Besteuerung – für die Zukunft stehen zu lassen (intertemporärer Verlustausgleich) nicht berücksichtigt. Gerade Verlustrück- und -vorträge führen aber – trotz Einführung der so genannten Mindestbesteuerung in § 10d EStG – zu einer erheblichen Senkung der Steuerlast der Unternehmen in der Bundesrepublik Deutschland – auch im Vergleich zu anderen Staaten, in denen der intertemporäre Verlustausgleich restriktiver geregelt ist.

1. Wie rechtfertigt die Bundesregierung die Möglichkeit des intertemporären Verlustausgleichs?

Die Einkommensteuer knüpft an die Grundsätze der Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit und der Abschnittsbesteuerung an. Dem entsprechen die Zulassung des Abzugs von erwerbsbedingten Aufwendungen (Nettoprinzip) und die periodische Festsetzung für einzelne Veranlagungszeiträume (Jahressteuer). Zwischen beiden Grundsätzen kann ein Spannungsverhältnis entstehen, wenn der Abzug von Aufwendungen mangels entsprechender Einnahmen in derselben Periode nicht möglich ist. Diesem Zielkonflikt wird durch das Zulassen des überperiodischen Verlustabzugs Rechnung getragen. Auch bei der Körperschaft- und Gewerbesteuer besteht aus diesen Gründen die Möglichkeit des überperiodischen Verlustabzugs.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 14. Dezember 2006 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

2. Welche Möglichkeiten des intertemporären Verlustausgleichs existieren in den Mitgliedstaaten der EU, den USA, Kanada und Japan?

Können Gewinne nicht mit Verlusten der gleichen Periode verrechnet werden, so wird den Unternehmen die Möglichkeit gewährt, diese Verluste entweder mit zukünftigen Gewinnen (Verlustvortrag) oder mit in der Vergangenheit erzielten Gewinnen (Verlustrücktrag) zu verrechnen. Sowohl der Verlustvor- als auch der -rücktrag können zeitlich und betragsmäßig beschränkt sein.

Zeitliche Verlustübertragung (Verlustvor- und -rücktrag) für Körperschaften (Kapitalgesellschaften) im internationalen Vergleich

Stand: 21. November 2006

Land	Verlustrücktrag	Verlustvortrag
EU-Staaten		
Belgien	Nein	Zeitlich unbegrenzt
Dänemark	Nein	Zeitlich unbegrenzt (ab 2002)
Deutschland	1 Jahr (begrenzt auf 511 500 Euro)	Zeitlich unbegrenzt (ab 2004 Verlustabzugsstreckung: bis zu 1 Mio. Euro voll abzugsfähig; darüber hinaus Verrechnung nur bis zu 60 % der Einkünfte
Estland	keine Regelung erforderlich	keine Regelung erforderlich
Finnland	Nein	10 Jahre
Frankreich	3 Jahre (Verlustrücktrag führt zu Steuergutschrift, die mit künftigen Steuerschulden verrechnet wird)	Zeitlich unbegrenzt (ab 2004)
Griechenland	Nein	5 Jahre
Irland	1 Jahr (bei Betriebsaufgabe 3 Jahre)	Zeitlich unbegrenzt (gilt nur für Verluste aus der gleichen Quelle)
Italien	Nein	5 Jahre (für Anlaufverluste der ersten 3 Jahre keine zeitliche Begrenzung)
Lettland	Nein	5 Jahre
Litauen	Nein	5 Jahre
Luxemburg	Nein	Zeitlich unbegrenzt
Malta	Nein	Zeitlich unbegrenzt
Niederlande	3 Jahre ab 2007 in Planung: nur noch 1 Jahr	Zeitlich unbegrenzt ab 2007 in Planung: nur noch 8 Jahre
Österreich	Nein	Zeitlich unbegrenzt (Verlustvorträge mindern den Gewinn nur bis zu 75 %)
Polen	Nein	5 Jahre (Beschränkung des Vortrags auf max. 50 % des entstandenen Verlustes pro Berücksichtigungsjahr)
Portugal	Nein	6 Jahre

Land	Verlustrücktrag	Verlustvortrag
Schweden	Verlustrücktrag über eine besondere Rücklage (Periodisierungsfonds) möglich, in die ein Teil des Gewinns steuerneutral eingestellt werden kann; die Rücklage ist innerhalb von 6 Jahren aufzulösen	Zeitlich unbegrenzt
Slowakei	Nein	5 Jahre
Slowenien	Nein	7 Jahre
Spanien	Nein	15 Jahre
Tschechien	Nein	5 Jahre
Ungarn	Nein	Zeitlich unbegrenzt
Vereinigtes Königreich	1 Jahr bei Betriebsaufgabe 3 Jahre)	Zeitlich unbegrenzt (Verlustvortrag nur gegen gleiche Quelle)
Zypern	Nein	Zeitlich unbegrenzt
Andere Staaten		
Japan	1 Jahr	5 Jahre
Kanada	3 Jahre	7 Jahre (für Verluste bis 22.3.2004) 10 Jahre (für Verluste ab 23.3.2004) ab 2006 in Planung: 20 Jahre für Verluste nach 2005
USA	2 Jahre	20 Jahre

Anmerkung: ohne Beschränkungen durch Gesellschafterwechsel sowie Verluste aus Veräußerung betrieblichen Anlagevermögens (capital losses), die in verschiedenen Staaten Sonderregeln unterliegen.

3. Durch welche Vorgänge (z. B. Fusionen) und Gestaltungsmöglichkeiten ist es deutschen Unternehmen möglich, Verluste ausländischer Unternehmen steuerlich zu nutzen, und wie und in welcher Höhe wirkt sich dies nach Kenntnis der Bundesregierung auf die geltend gemachten Verlustvorträge aus?

Verluste ausländischer Unternehmen können grundsätzlich im Inland steuerlich nicht berücksichtigt werden. Das gilt auch z. B. im Rahmen von Fusionen. Das aktuelle Gesetz über steuerliche Begleitmaßnahmen zur Einführung der Europäischen Gesellschaft und zur Änderung weiterer steuerrechtlicher Vorschriften (SEStEG) öffnet das Umwandlungssteuerrecht zwar auch für grenzüberschreitende Umwandlungen. Es sieht jedoch vor, dass verrechenbare Verluste, verbleibende Verlustvorträge oder nicht ausgeglichene negative Einkünfte nicht mehr auf den übernehmenden Rechtsträger übergehen können und verhindert auf diese Weise ebenfalls den Import ausländischer Verluste.

4. Wie senken die Verlustvorträge durchschnittlich die Steuerbelastung der Unternehmen in der Bundesrepublik Deutschland (bitte auch in der Steuerbelastung in der EU, den USA, Kanada und Japan)?

Der Verlustvortrag senkt nur dann die Steuerbelastung eines Unternehmens, wenn dieses Gewinne in der betrachteten Periode erwirtschaftet hat. Ist dies der Fall, ist der steuermindernde Effekt des Verlustvortrags grundsätzlich vom Grenzsteuersatz abhängig, also von der nominalen Steuerbelastung in einem

Land. Für die nachfolgende Berechnung wurde unterstellt, dass im Vorjahr ein Verlust von einer Mio. Euro (alternativ 10 Mio. Euro) erwirtschaftet wurde. Im aktuellen Jahr ist der erwirtschaftete Ertrag mindestens so hoch wie der Verlust der Vorperiode. Abgesehen von Deutschland, Österreich und Polen ergibt sich jeweils die Steuerentlastung durch Multiplikation des Verlustvortrags mit dem nominalen Steuersatz. Daraus folgt, dass sich die höchste Steuerentlastung in den Ländern mit dem höchsten nominalen Steuersatz ergibt. In Deutschland, Österreich und Polen mindert sich auf Grund der betragsmäßigen Beschränkungen des Verlustvortrags die Steuerzahlung in einem geringeren Umfang (siehe Tabelle zu Frage 2).

	Nominale Belastung 2006	Steuerminderung bei Verlustvortrag von 1 Mio. Euro	Steuerminderung bei Verlustvortrag 10 Mio. Euro
Japan	40,87	408 700	4 087 000
USA (New York)	39,88	398 800	3 988 000
Deutschland	38,65	386 500	2 473 600
Italien	37,25	372 500	3 725 000
Kanada (Ontario)	36,12	361 200	3 612 000
Spanien	35	350 000	3 500 000
Malta	35	350 000	3 500 000
Frankreich	34,43	344 300	3 443 000
Belgien	33,99	339 900	3 399 000
Vereinigtes Königreich	30	300 000	3 000 000
Luxemburg	29,63	296 300	2 963 000
Niederlande	29,6	296 000	2 960 000
Griechenland	29	290 000	2 900 000
Schweden	28	280 000	2 800 000
Norwegen	28	280 000	2 800 000
Dänemark	28	280 000	2 800 000
Portugal	27,5	275 000	2 750 000
Finnland	26	260 000	2 600 000
Slowenien	25	250 000	2 500 000
Österreich	25	187 500	1 875 000
Tschechien	24	240 000	2 400 000
Schweiz (Zürich)	21,3	213 000	2 130 000
Ungarn	20,52	205 200	2 052 000
Slowakei	19	190 000	1 900 000
Polen	19	95 000	950 000
Litauen	19	190 000	1 900 000
Lettland	15	150 000	1 500 000
Irland	12,5	125 000	1 250 000
Zypern	10	100 000	1 000 000
Estland	0	0	0

5. Sieht die Bundesregierung die Notwendigkeit die in der Antwort zu Frage 3 genannten Vorgänge bzw. Gestaltungsmöglichkeiten durch Gesetzesänderungen einzuschränken bzw. zu unterbinden, und welche können dies nach Ansicht der Bundesregierung sein?

Gegenwärtig sieht die Bundesregierung keine Notwendigkeit für entsprechende gesetzliche Maßnahmen.

6. Wie hat sich jährlich der Gesamtwert der Verlustvorträge seit 1998 bis aktuell jeweils bei der Einkommen- und Körperschaftsteuer entwickelt (bitte für die einzelnen Jahre aufgegliedert in verbleibenden Verlustabzug zum 31. Dezember des Vorjahres und Zugänge)?

In der Gewerbesteuerstatistik wird für 1998 und 2001 nur der „Verlustverbrauch“ ausgewiesen. Die Verlustvorträge insgesamt sind in der Statistik nicht enthalten.

Die Angaben zur Entwicklung der Verlustvorträge bei der Einkommen- und Körperschaftsteuer können den nachstehenden Tabellen entnommen werden. Amtliche Daten liegen nur für die Jahre 1998 und 2001 vor.

Einkommensteuer:

Angaben zum Zugang im Berichtsjahr liegen nicht vor.

Verlustvorträge zum 31. Dezember

Jahr	In Mrd. Euro
1998	33,0
2001	56,9

Körperschaftsteuer:

Verlust zum 31.12.1997	Zugang 1998 (saldiert)	Bestand zum 31.12.1998
275,5 Mrd. Euro	19,9 Mrd. Euro	295,4 Mrd. Euro
Verlust zum 31.12.2000	**Zugang 2001 (saldiert)**	**Bestand zum 31.12.2001**
320,6 Mrd. Euro	68,5 Mrd. Euro	389,1 Mrd. Euro

7. Wie hat sich jährlich der Gesamtwert der Verlustvorträge seit 1998 bis aktuell bezogen auf die Rechtsformen der Unternehmen entwickelt (bitte aufgegliedert auf Personenunternehmen, GmbH, Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien sowie übrige Kapitalgesellschaften)?

Einkommensteuerstatistik:

In der Einkommensteuerstatistik werden nur natürliche Personen nachgewiesen. Eine Aufteilung der Verlustvorträge auf die Tätigkeit als Einzelunternehmer und aus Beteiligungen ist nicht möglich.

Körperschaftsteuerstatistik[1]):

– in Mrd. Euro –

Rechtsform	Stpfl.	Verlust zum 31.12.1997	Zugänge in 1998 (saldiert)	Bestand zum 31.12.1998
1998				
Aktiengesellschaft	4.755	54,94	-3,36	51,58
Gesellschaft mit beschränkter Haftung	679.500	182,65	20,42	203,07
Kommandtigesellschaft auf Aktien	98	0,09	0,01	0,10
Übrige Kapitalgesellschaften	78	0,00	0,00	0,00
Sonstige Steuerpflichtige	54.577	37,83	2,90	40,73
Insgesamt	**739.008**	**275,51**	**19,97**	**295,48**

Rechtsform	Stpfl.	Verlust zum 31.12.2000	Zugänge in 2001 (saldiert)	Bestand zum 31.12.2001
2001				
Aktiengesellschaft	10.465	59,31	18,75	78,06
Gesellschaft mit beschränkter Haftung	746.799	219,93	45,21	265,14
Kommandtigesellschaft auf Aktien	152	0,24	0,41	0,65
Übrige Kapitalgesellschaften	66	0,00	0,00	0,00
Sonstige Steuerpflichtige	55.535	41,11	4,09	45,20
Insgesamt	**813.017**	**320,60**	**68,45**	**389,05**

1) Die in der Tabelle ausgewiesenen „sonstige Steuerpflichtige" umfassen: Kreditgenossenschaften, die Kredite ausschließlich an ihre Mitglieder gewähren, Zentralkassen, die Kredite ausschließlich an Mitglieder gewähren und sich auf genossenschaftliche Aufgaben beschränken, Landwirtschaftliche Nutzungs- und Verwertungsgenossenschaften, Realgemeinden, Andere Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften.

8. Wie hat sich jährlich der Gesamtwert der Verlustverlustvorträge seit 1998 bis aktuell bezogen auf die Wirtschaftsbereiche entwickelt (bitte aufgegliedert in Landwirtschaft/Forstwirtschaft/Fischerei/Fischzucht, produzierendes Gewerbe, verarbeitendes Gewerbe, Handwerk, Baugewerbe, Handel, Gastgewerbe, Energie und Wasserversorgung, Verkehr/Transport/Nachrichtenübermittlung, Kredit- und Versicherungsgewerbe, Wohnungswirtschaft/Vermietung)?

Die Daten finden sich in den nachfolgenden Tabellen.

Einkommensteuerstatistik:

Nur Bestand

Wirtschaftsbereich	31.12.1998		31.12.2001	
	Stpfl.	in Mrd. €	Stpfl.	in Mrd. €
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Fischzucht	4.324	0,44	5.825	0,48
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	146	0,02	280	0,05
Verarbeitendes Gewerbe	17.155	1,43	10.482	1,07
Energie- und Wasserversorgung	176	0,02	319	0,02
Baugewerbe	16.283	1,12	8.787	0,72
Handel; Instandhaltung u. Reparatur v. Kraftfahrzeugen u. Gebrauchsgütern	57.266	3,23	32.305	2,49
Gastgewerbe	22.535	1,34	11.049	1,04
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	7.181	0,41	3.629	0,33
Kredit- und Versicherungsgewerbe	5.451	0,40	4.354	0,60
Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung beweglicher Sachen	12.609	4,24	13.869	6,13
sonstige Wirtschaftsbereiche	57.539	6,45	68.489	7,54
ohne Angabe	173.754	13,94	777.291	36,42
Insgesamt	**374.419**	**33,04**	**936.679**	**56,91**

Körperschaftsteuerstatistik:

– in Mrd. Euro –

Wirtschaftsbereich	Stpfl.	Verlust zum 31.12.1997	Zugänge in 1998 (saldiert)	Bestand zum 31.12.1998
Landwirtschaft / Forstwirtschaft, Fischerei/Fischzucht	8.248	4,18	0,15	4,34
Bergbau u. Gew. v. Steinen u. Erden	1.564	3,71	-0,06	3,66
Verarbeitendes Gewerbe	109.646	89,81	1,28	91,09
Energie- und Wasserversorgung	6.574	9,09	0,44	9,53
Baugewerbe	88.947	11,86	1,51	13,37
Handel;Instandh.u.Rep.v.Kfz u.Gebrauchsgütern	162.679	28,45	3,02	31,47
Gastgewerbe	19.891	2,93	0,41	3,33
Verkehr- u. Nachrichtenübermittlung	26.246	20,93	1,88	22,81
Kredit- u. Versicherungsgewerbe	11.736	7,92	-0,42	7,50
Wohnungswirtschaft / Vermietung	58.791	33,23	4,16	37,40
Sonstige Wirtschaftsbereiche	244.686	63,39	7,59	70,99
Insgesamt	**739.008**	**275,51**	**19,97**	**295,48**

Wirtschaftsbereich	Stpfl.	Verlust zum 31.12.2000	Zugänge in 2001 (saldiert)	Bestand zum 31.12.2001
Landwirtschaft / Forstwirtschaft, Fischerei/Fischzucht	8.581	3,67	0,01	3,68
Bergbau u. Gew. v. Steinen u. Erden	1.566	1,37	0,46	1,83
Verarbeitendes Gewerbe	113.637	87,35	8,63	95,99
Energie- und Wasserversorgung	7.000	7,40	1,18	8,58
Baugewerbe	92.019	15,11	2,10	17,21
Handel;Instandh.u.Rep.v.Kfz u.Gebrauchsgütern	162.335	31,94	5,18	37,13
Gastgewerbe	21.098	3,03	0,32	3,35
Verkehr- u. Nachrichtenübermittlung	28.189	27,33	3,68	31,01
Kredit- u. Versicherungsgewerbe	12.012	9,79	7,84	17,63
Wohnungswirtschaft / Vermietung	64.779	43,32	6,17	49,48
Sonstige Wirtschaftsbereiche	301.801	90,29	32,88	123,17
Insgesamt	**813.017**	**320,60**	**68,45**	**389,05**

9. Wie hat sich jährlich der Gesamtwert der Verlustvorträge seit 1998 bis aktuell bezogen auf die Größenklassen der Unternehmen bei der Einkommen- und Körperschaftsteuer entwickelt (bitte aufgegliedert in Gesamtbetrag der Einkünfte in Höhe von weniger als 0, 1 Euro bis 100 000 Euro, 100 000 Euro bis 250 000 Euro, 250 000 Euro bis 500 000 Euro, 500 000 Euro bis 1 Mio. Euro, 1 Mio. Euro bis 2,5 Mio. Euro, 2,5 Mio. Euro bis 5 Mio. Euro, 5 Mio. Euro bis 10 Mio. Euro, 10 Mio. Euro und mehr)?

Die Daten finden sich in den folgenden Tabellen.

Einkommensteuerstatistik:

Gesamtbetrag der Einkünfte von … bis unter …Euro	31.12.1998		31.12.2001	
	Stpfl.	in Mrd. €	Stpfl.	in Mrd. €
Verlustfälle (Gesamtbetrag der Einkünfte kleiner 0 Euro)	225.591	19,22	282.279	17,09
1 bis unter 100 000	144.583	9,60	563.544	23,05
100 000 bis unter 250 000	2.923	1,54	65.760	6,79
250 000 bis unter 500 000	772	1,07	15.181	3,65
500 000 bis unter 1 Million	337	0,67	5.873	2,47
1 Million bis unter 2,5 Millionen	167	0,48	2.806	1,87
2,5 Millionen bis unter 5 Millionen	25	0,09	777	1,15
5 Millionen bis unter 10 Millionen	11	0,03	273	0,40
10 Millionen und mehr	10	0,34	186	0,43
Insgesamt	**374.419**	**33,04**	**936.679**	**56,91**

Körperschaftsteuerstatistik :

– in Mrd. Euro –

Gesamtbetrag der Einkünfte von ... bis unter ... Euro	Stpfl.	Verlust zum 31.12.1997	Zugänge in 1998 (saldiert)	Bestand zum 31.12.1998
Verlustfälle (Gesamtbetrag der Einkünfte kleiner 0 Euro)......	276.166	156,50	45,13	201,63
Gesamtbetrag der Einkünfte = 0 Euro..................................	35.556	6,90	-0,03	6,87
1 bis unter 1000..	363.616	22,41	-2,22	20,18
100 000 bis unter 250 000..	30.954	8,90	-1,13	7,77
250 000 bis unter 500 000..	13.690	4,87	-0,90	3,97
500 000 bis unter 1 Millionen..	8.080	6,51	-0,88	5,62
1 Millionen bis unter 2,5 Millionen..	5.893	9,16	-1,46	7,70
2,5 Millionen bis unter 5 Millionen..	2.247	7,52	-1,35	6,17
5 Millionen bis unter 10 Millionen...	1.306	8,50	-1,63	6,87
10 Millionen und mehr...	1.500	44,25	-15,55	28,70
Insgesamt..............................	**739.008**	**275,51**	**19,97**	**295,48**

Gesamtbetrag der Einkünfte von ... bis unter ... Euro	Stpfl.	Verlust zum 31.12.2000	Zugänge in 2001 (saldiert)	Bestand zum 31.12.2001
Verlustfälle (Gesamtbetrag der Einkünfte kleiner 0 Euro)......	289.819	185,70	85,75	271,45
Gesamtbetrag der Einkünfte = 0 Euro..................................	52.184	15,95	0,56	16,50
1 bis unter 1000..	403.043	25,15	-2,18	22,97
100 000 bis unter 250 000..	33.493	8,44	-0,99	7,46
250 000 bis unter 500 000..	14.593	7,66	-0,85	6,82
500 000 bis unter 1 Millionen..	8.642	7,51	-0,95	6,56
1 Millionen bis unter 2,5 Millionen..	6.112	12,29	-1,57	10,72
2,5 Millionen bis unter 5 Millionen..	2.363	8,65	-1,27	7,38
5 Millionen bis unter 10 Millionen...	1.298	7,26	-1,61	5,65
10 Millionen und mehr...	1.470	41,99	-8,45	33,54
Insgesamt..............................	**813.017**	**320,60**	**68,45**	**389,05**

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333